

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2021

Schwerin, den 29. November

Nr. 51

Landesbehörden

**Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17
der 9. Verordnung zur Durchführung des
BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 3
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 29. November 2021

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als der zuständigen Genehmigungsbehörde stellte mit Antrag vom 27. März 2020 in der mit Eingang am 4. September 2020 ergänzten Fassung die Fa. WIND-projekt GmbH & Co. 48. Betriebs-KG mit Sitz in 18211 Börgerende, Seestraße 71a einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von **einer Windenergieanlage des Typs Siemens SG 6.0-170 (6,2 MW Nennleistung)** mit einer Gesamtbauhöhe von 250 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 9. November 2020 im Amtlichen Anzeiger Nr. 47 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 464) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde am 22. März 2021 im Amtlichen Anzeiger (AmtsBl. M-V/AAz. S. 115) und am 4. März 2021 auf der Internetseite des StALU Vorpommern (Nr. B 381) abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit **vom 6. Dezember 2021 bis 20. Dezember 2021** durchgeführt.

Die Einwender haben bis zum 20. Dezember 2021 die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde mit den notwendigen Unterlagen extra angeschrieben. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder,

Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 6. Dezember 2021 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: 03831 696-0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 15.30 Uhr und am Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr die Unterlagen in Papierform beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und
Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

unter Einhaltung der Corona-Verhaltensregeln zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag	7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 601

Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 29. November 2021

Die ALBA Nord GmbH, Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin beabsichtigt in der Gemeinde Parkentin, Gemarkung Parkentin, Flur 2, Flurstücke 43/8 und 43/9 die bestehende Bau- und Gewerbeabfallsortieranlage durch Änderungsmaßnahmen hinsichtlich der Betriebsweise und Beschaffenheit wesentlich zu ändern.

Die Antragsunterlagen lagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21. September 2020 bis 21. Oktober 2020 aus. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 20. November 2020 gibt das

Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Der Erörterungstermin für das o. g. Genehmigungsverfahren entfällt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 4 der 9. BImSchV ersatzlos.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbstständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 601

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zur Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Nr. 02/21 „Löwitz West“ (WKA Rehna), Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 29. November 2021

Die KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG (Obotritenring 40, 19053 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Nr. 02/18 „Löwitz West“ und Nr. 02/18* (bedingtes WEG) „Löwitz West Erweiterung“ nach dem 2. Entwurf bzw. Nr. 02/21 „Löwitz West“ nach dem 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie in der Gemarkung Klein Rünz, Flur 1, Flurstücke 29, 65, 76, 33, 81, 130 und 131 in der Gemarkung Torisdorf, Flur 1, Flurstück 110, 145 und 146; in der Gemarkung Falkenhagen, Flur 1, Flurstücke 4 und 73; in der Gemarkung Rabensdorf, Flur 1, Flurstück 123 sowie in der Gemarkung Cordshagen, Flur 1, Flurstück 11. Geplant sind Anlagen vom Typ Vestas V150-5.6 mit einer Nennleistung von 5,6 MW je Windkraftanlage und einer Gesamthöhe von je 241 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher erforderlich. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen, sind die folgenden Fachgutachten des Antragstellers sowie Stellungnahmen der Beteiligten.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere den UVP-Bericht, den landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich der Darstellungen der Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schall- und Schattenwurfgutachten, Turbulenzgutachten (Gutachten zur Standorteignung), Brandschutzkonzept, eine Risikobeurteilung zu Eiswurf, Eisfall und Bauteilversagen, ein Nachlaufströmungsgutachten (Gutachten zu Freileitungen), ein Bodenschutzkonzept sowie einen geotechnischen Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattenwurfgutachten sowie in der Risikobeurteilung zu Eiswurf, Eisfall und Bauteilversagen zu entnehmen. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden innerhalb des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages betrachtet. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarte Windkraftanlagen sind im Turbulenzgutachten sowie Auswirkungen auf Freileitungen im Nachlaufströmungsgutachten dargestellt.

Folgende Stellungnahmen von Beteiligten liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Landkreis Nordwestmecklenburg – Sachgebiet Bauleitplanung
- Landkreis Nordwestmecklenburg – Sachgebiet Hoch- und Straßenbau
- Gemeinde Roduchelstorf
- Gemeinde Königsfeld
- Gemeinde Siemz-Niendorf
- Stadt Rehna
- Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

- Straßenbauamt Schwerin
- WEMAG Netz GmbH
- 50Hertz Transmission GmbH
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Vodafone GmbH
- Ministerium für Inneres und Europa M-V
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V
- Wasser- und Bodenverband – Stepenitz-Maurine
- Hansestadt Lübeck

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 7. Dezember 2021 bis einschließlich 6. Januar 2022 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 59586512 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Rehna“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **7. Dezember 2021** bis einschließlich **7. Februar 2022** schriftlich bei der o. g. Behörde oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Rehna**“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender*innen ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Die Einwender*in kann verlangen, dass ihr/sein Name und ihre/seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG sowie über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 der 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger M-V, dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 602

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Grevesmühlen „8/21“ (WKA Grevesmühlen II), Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 29. November 2021

Die WIND-projekt GmbH & Co. 41. Betriebs-KG (Seestraße 71a, 18211 Börgerende) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet 8/21 „Grevesmühlen“, Gemarkung Rolofshagen, Flur 1: Flurstücke 108/1 und 115/7. Geplant sind zwei WKA vom Typ Nordex N-163 mit einer Nennleistung von je 6,8 MW und einer Gesamthöhe von 245,5 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Das Entfallen der Vorprüfung wird als zweckmäßig erachtet.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen, sind die folgenden Fachgutachten des Antragstellers sowie Stellungnahmen von Beteiligten.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere den UVP-Bericht, den landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich der Darstellungen der Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schall- und Schattenwurfgutachten, Turbulenzgutachten (Gutachten zur Standorteignung) sowie ein Brandschutzkonzept.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattenwurfgutachten zu entnehmen. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden innerhalb des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages betrachtet. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarte Windkraftanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Folgende Stellungnahmen von Beteiligten liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landkreis Nordwestmecklenburg: Fachdienst Bau und Gebäudemanagement, Sachgebiet Hoch- und Straßenbau
- Landkreis Nordwestmecklenburg: Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen
- Landkreis Nordwestmecklenburg: untere Bodenschutzbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg: untere Wasserbehörde
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
- Stadtwerke Grevesmühlen
- 50Hertz Transmission GmbH
- Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Wasser und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“
- Gemeinde Darmshagen
- Straßenbauamt Schwerin

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 7. Dezember 2021 bis einschließlich 6. Januar 2022 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin),
1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 59586512 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Grevesmühlen II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **7. Dezember 2021** bis einschließlich **7. Februar 2022** schriftlich bei der o. g. Behörde oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Grevesmühlen II**“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG, über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger M-V, dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 603

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) im Wind-eignungsgebiet Wendisch Priborn „39/21“ (WKA Wendisch Priborn), Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 29. November 2021

Die KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG (Obotritenring 40, 19053 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet 39/21 „Wendisch Priborn“, Gemarkung Wendisch Priborn, Flur 1: Flurstücke 46, 47, 86, 87, 88 und 89; Flur 2, Flurstücke 1, 3, 4, 5, 8 und 7. Geplant sind sechs WKA vom Typ Vestas V162-5,6 mit einer Nennleistung von je 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 250 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Das Entfallen der Vorprüfung wird als zweckmäßig erachtet.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen, sind die folgenden Fachgutachten des Antragstellers sowie Stellungnahmen von Beteiligten.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere den UVP-Bericht, den landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich der Darstellungen der Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schall- und Schattenwurfgutachten, Turbulenzgutachten, Brandschutzkonzept sowie eine Risikobeurteilung zu Eiswurf und Bauteilversagen.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattenwurfgutachten sowie in der Risikobeurteilung zu Eiswurf und Bauteilversagen zu entnehmen. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden innerhalb des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages betrachtet. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarte Windkraftanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Folgende Stellungnahmen von Beteiligten liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landkreis Ludwigslust-Parchim: Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
- Landkreis Ludwigslust-Parchim: Fachdienst Bauordnung, Straßen und Tiefbau
- Landkreis Ludwigslust-Parchim: Fachdienst Natur, Wasser und Boden
- Landesamt für Umwelt Brandenburg: Abteilung Immissionsschutz
- Landesamt für Umwelt Brandenburg: Abteilung Naturschutz
- Landesamt für Umwelt Brandenburg: Wasserwirtschaft
- E.DIS Netz GmbH
- 50Hertz Transmission GmbH
- Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- NABU Mecklenburg-Vorpommern
- Gemeinde Ganzlin
- Gemeinde Stuer
- Gemeinde Meyenburg
- Regio Infra Nord Ost GmbH & CO.KG
- Landesforst M-V
- Straßenbauamt Schwerin

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 7. Dezember 2021 bis einschließlich 6. Januar 2022 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin),
1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr,
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 59586512 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Wendisch Priborn“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **7. Dezember 2021** bis einschließlich **7. Februar 2022** schriftlich bei der o. g. Behörde oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Wendisch Priborn**“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG, über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger M-V, dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALUWM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 15. November 2021

41 K 20/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 26. Januar 2022, um 9:45 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum), öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Benz Blatt 433, Gemarkung Benz, Flur 3, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Behn-Straße 29, Größe: 1.583 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau bebaut (Baujahr 1990). Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 207,5 m². Der bauliche Zustand ist normal. Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungsstau. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein eingeschossiges Nebengebäude (Innenausbau nicht fertiggestellt) mit Garage sowie ein Garagengebäude.

Verkehrswert: **286.100,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 100,00 EUR (Satellitenanlagen [2])

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 28/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Januar 2022, um 11:15 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum), öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40002, 8.815/100.000- Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erdgeschoss E1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Terrasse E1 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 4, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Borken 3, Größe: 2.719 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des Hotelgebäudes „Landhof Usedom“. Das Gebäude, eine ehemalige Feldscheune, wurde 2008/2009 komplett um- und ausgebaut, ist zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und nicht unterkellert. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 215 m² zzgl. 23 m² überdachte Terrassenfläche. Der bauliche Zustand ist normal.

Verkehrswert: **468.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 8.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 607

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 11. November 2021

821 K 34/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 25. Januar 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Krakow am See Blatt 2771, Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstück 94/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Wilhelm-Pieck-Straße 38, Größe: 1.054 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wilhelm-Pieck-Straße 38, 18292 Krakow am See, massiv errichteter zweigeschossiger Gebäudeteil (Baujahr ca. 1900), der zu Wohnzwecken genutzt wird; erheblicher Modernisierungsstau; Nebengebäude vorhanden

Verkehrswert: **33.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. November 2021

821 K 7/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. März 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 8818, Gemarkung Güstrow, Flur 6, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Schwaaner Straße 65, Größe: 1.089 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus, Schwaaner Straße 65 in Güstrow

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Fünf-WE-Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1930) bebaut. Das Kellergeschoss ist überwiegend zu Wohnzwecken ausgebaut. Im Weiteren befindet sich auf dem Grundstück ein ca. 2005 zu einem Wohnhaus umgenutztes, überwiegend eingeschossiges Hinterhaus, an das sich zwei Einzelgaragen anschließen. Außerdem ist eine Doppelgarage vorhanden.

Verkehrswert: **379.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. November 2021

822 K 17/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Februar 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a,

18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teterow Blatt 4201, Gemarkung Teterow, Flur 40, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 24, Größe: 944 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Schulstraße 24 in 17166 Teterow, zweigeschossiges historisches Fachwerkgebäude (Baujahr ca. 1850), ehemalige Gaststätte, zz. leer stehend

Verkehrswert: **118.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 34/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Januar 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Poggelow Blatt 255, Gemarkung Schwasdorf, Flur 1, Flurstück 224/1, Größe: 11.505 m²; Gemarkung Schwasdorf, Flur 1, Flurstück 224/2, Größe: 600 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Am Gutshof 11 – 14 in 17168 Schwasdorf

Gutsanlage, bebaut mit einem baufälligen, teilunterkellerten, eingeschossigen Gutshaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1850) sowie einer eingeschossigen Baracke, entkernt (Baujahr ca. 1970); Überbau eines Zwischenbaus auf das westliche Nachbargrundstück; es besteht Denkmalschutz

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust

– Zweigstelle Parchim –

Vom 15. November 2021

14 K 51/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 1. Februar 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hagenow Blatt 132, Gemarkung Hagenow, Flur 21, Flurstück 135, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.130 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine am südlichen Stadtrand von 19230 Hagenow hinter dem Eichenweg gelegene ehemalige Ackerfläche, die bereits seit Jahren nicht genutzt wird und sich inzwischen als Gehölz- und Unlandfläche darstellt.

Verkehrswert: **3.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 4/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 8. Februar 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wittenburg Blatt 5182, Gemarkung Lehsen, Flur 1, Flurstück 76, Größe: 14.789 m²; Gemarkung Lehsen, Flur 2, Flurstück 39, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche An der L 05, Auf dem Bahlenkamp, Größe: 48.952 m²; Gemarkung Lehsen, Flur 2, Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 47, Größe: 3.056 m²; Gemarkung Lehsen, Flur 2, Flurstück 84, Größe: 37.898 m²; Gemarkung Lehsen, Flur 2, Flurstück 119, Waldfläche, Größe: 14.984 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück besteht aus

- dem Flurstück 69: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten, Bj. ca. 1900, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, ca. 123 m² Wfl., umfangreicher Sanierungsbedarf, mehrere Nebengebäude vorhanden
- dem Flurstück 76: Grünland
- dem Flurstück 39: ca. 80 % Ackerland, Rest Grünland und Waldfläche
- dem Flurstück 84: Ackerland
- dem Flurstück 119: Mischwald, überwiegend Kiefern und Laubbäume

Verkehrswert: **273.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 609

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 12. November 2021

613 K 113/16, 613 K 114/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Januar 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 12692 bzw. 15576:

- a) Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7, Flurstück 214/261, Gebäude- und Freifläche, Begonienstraße 20, Größe: 11.272 m²;
- b) Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7, Flurstück 214/704, Gebäude- und Freifläche, Begonienstraße 20, Größe: 651 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbeobjekt in 17033 Neubrandenburg, Begonienstraße 20; zwei Einzelgrundstücke:

- a) Flurstück 214/261 – bebaut mit zwei Lagerhallen mit Büro- und Werkstattflächen (Bj. ca. 1975, 1998 bzw. 2000 modernisiert, 1.490 m² und 630 m² Nutzfläche, guter baulicher Zustand, geringfügiger Unterhaltungsschaden) sowie einem Bürogebäude (Bj. ca. 1975, 1995 modernisiert, Nutzfläche 487 m², guter baulicher Zustand, geringfügiger Unterhaltungsschaden) sowie einem Laborgebäude (Bj. 1998, zweigeschossig, Nutzfläche 690 m², guter baulicher Zustand, ledigl. Renovierungsbedarf);
- b) Flurstück 214/704 – unbebaute Parkplatzfläche mit Einfriedung

Auf den Gebäude befinden sich z. T. Photovoltaikanlagen. Diese sind nicht Gegenstand der Versteigerung.

Verkehrswerte: a) **1.289.000,00 EUR** b) **18.200,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 143/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 21. Januar 2022, um 9:30 Uhr**, im **Amtsgericht Neubrandenburg**, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, einge-

tragen im Grundbuch von Helpt Blatt 20015, Gemarkung Helpt, Flur 1, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 54, Größe: 11.158 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus in 17349 Helpt, Dorfstraße 54; Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienhaus (ehemaliges Gutshaus), Baujahr um 1890. In dem Gebäude befinden sich acht Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von ca. 715 m², die teilweise vermietet sind. Das Wohnhaus ist teilweise saniert und modernisiert. Es sind jedoch weitere Modernisierungs- und Fertigstellungsmaßnahmen erforderlich.

Verkehrswert: **274.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. November 2021

611 K 8/21

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dargun Blatt 6254, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Dargun, Flur 2, Flurstücke 47/11 (58 m²) und 47/12 (177 m²) soll am **Montag, dem 31. Januar 2022 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: zweigeschossige Doppelhaushälfte, Burgstraße 11b, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Wohn-/Nutzfl. rd. 150 m²; Garage

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 609

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 24. August 2021

57 K 10/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 19. Januar 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warnitz Blatt 1043, Gemarkung Warnitz, Flur 2, Flurstück 129/2, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 749 m², Gemarkung Warnitz, Flur 2, Flurstück 130/2, Erholungsfläche, Trebbower Straße 11, Größe: 758 m², Gemarkung Warnitz, Flur 2, Flurstück 131/2, Gebäude- und Freifläche, Trebbower Straße 11, Größe: 777 m²,

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss 1998 bebaut worden. Es verfügt über ca. 206 m² Wohnfläche. Die Gebäudegestaltung erscheint großzügig und individuell gestaltet zu sein. Zum Ausstattungsstand kann keine Angabe gemacht werden, da eine Innenbesichtigung nicht zugelassen wurde. Auf dem Grundstück befindet sich zusätzlich ein größerer Carport mit angrenzendem Abstellraum. Das Grundstück wird von einem Miteigentümer zu eigenen Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: **369.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 610

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 2. November 2021

703 K 40/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. Januar 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Garz Blatt 1849; 4.618/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 an dem Grundstück, Gemarkung Groß Schoritz, Flur 2, Flurstück 16/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, OT Groß Schoritz, Dorfstraße 8, Größe: 2.255 m²

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine Doppelhaushälfte, belegen Zur Schoritzer Wiek 8 in 18574 Garz, OT Groß Schoritz.

Verkehrswert: **217.000,00 EUR**

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 70/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. Januar 2022, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Witenhagen Blatt 282, Gemarkung Abtshagen, Flur 1, Flurstück 105/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Elmenhorster Straße 14, 14a, Größe: 1.810 m²

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Wohngebäude in schlechtem baulichen Zustand.

Verkehrswert: **58.500,00 EUR**

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Oktober 2019 in das Grundbuch eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 90/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. Januar 2022, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Dierhagen Blatt 2067: 1.441/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. im Erdgeschoss gelegenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Terrasse T1 und der mit F1 bezeichneten Freifläche an dem Grundstück Gemarkung Dierhagen, Flur 1, Flurstück 47/5, Gebäude- und Freifläche, Am Badesteig 1a, Größe: 1.309 m²

Verkehrswert: **160.000,00 EUR**

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. November 2021

704 K 96/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Donnerstag, 31. März 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Binz Blatt 2396; 19.793/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss Villa Seeadler I und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 11 in der Tiefgarage an dem Grundstück Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstück 79/1, Gebäude- und Freifläche, Strandpromenade 42, Größe: 2.114 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei-Raum-Eigentumswohnung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (ca. 38 m²) mit überdachtem Balkon, im 1. Obergeschoss in der im Ostseebad Binz, Strandpromenade 42 gelegenen, ca. 1900 erbauten, ab 1996 um- und ausgebauten, dreigeschossigen, unterkellerten „Villa Seeadler I“ nebst Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage

Verkehrswert: **232.000,00 EUR**

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 8.000,00 EUR (Inventar [pauschalisierter Zeitwert])

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 610

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Deutsches Zentrum für Implantat-Sicherheit e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 3. November 2021

Der Verein „Deutsches Zentrum für Implantat-Sicherheit e. V.“ in Rostock ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:
Deutsches Zentrum für Implantat-Sicherheit e. V.
Prof. Dr.-Ing. Detlef Michael Behrend und
Prof. Dr.-Ing. Mareike Warkentin
Doberaner Straße 142 in 18057 Rostock

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 612

Liquidation des Bürgersolarverein Neustrelitz e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 8. November 2021

Der „Bürgersolarverein Neustrelitz e. V.“ in Neustrelitz ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein beim Liquidator Helge Kramer, Markt 15, 17235 Neustrelitz anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 612